

# SAFEHOTEL

## Ein Projekt zur Verbesserung des Brandschutzes in Beherbergungsstätten

DI Karl Schmid

Beratungsstelle für Brand- und Umweltschutz

A-2320 Schwechat/Mannswörth • Römerstraße 66

Tel. 01 / 707 31 10 • Fax 01 / 707 31 49 • E-Mail: [office@bfbu.at](mailto:office@bfbu.at)

### 1. Einleitung

In Hotel- und Beherbergungsbetrieben stellt die Brandgefahr eine besondere ernste Bedrohung von Leben und Gesundheit der Gäste aber auch des Personals dar. Zahlreiche Brände in den letzten Jahren mit vielen Toten und Verletzten belegen dies.

#### 1.1 Beispiel für Hotelbrände in Europa

Frankreich, Paris: August 1976, Hôtel d'Amérique, 11 Tote  
 Niederlande, Amsterdam: Mai 1977, Hotel Polen, 33 Tote  
 Belgien, Brüssel: Mai 1977, Duc de Brabant Hotel, 19 Tote  
 Spanien, Zaragoza: Juli 1979, 76 Tote  
 Deutschland, Sieglar: August 1992, Königshotel, 12 Tote  
 Belgien, Antwerpen: Dezember 1994, Switel Hotel, 15 Tote  
 Frankreich, Marseilles: Mai 2003, 10 Tote  
 England, Edbaston: April 2004, 4 Tote  
 Frankreich, Paris: April 2005, Hôtel Opéra, 24 Tote

#### 1.2 Häufigste Ursachen für Hotelbrände

##### 1.2.1 Österreich, Wien:

##### September 1979, Hotel Augarten, 25 Tote

Folgeschwerster Hotelbrand in Wien am 29. September 1979 im Hotel Augarten. Brandursache waren Rauchwarenreste in einem Papierkorb in der Portierloge. Da keine Brandmeldeanlage vorhanden war, konnte sich der Brand in der Nacht unerkannt entwickeln. Ein Großteil der 25 Toten starb an den giftigen Brandgasen.

##### 1.2.2 Norwegen, Kristiansand:

##### September 1986, Hotel Caledonian, 14 Tote

Am 5. September 1986 kamen bei einem Brand im Hotel Caledonian in Kristiansand, Norwegen 14 Gäste zu Tode, 50 weitere wurden verletzt. Obgleich der Schutz der Gäste vor Feuer in diesem Hotel als gut angesehen war, er-

wiesen sich die Brandschutzmaßnahmen des Hotels und die Ausbildung des Personals als unzulänglich. Die meisten Personen starben am Brandrauch, der sich über den Aufzugsschacht leicht ausbreiten konnte.

Zwei Nachtportiers waren im Dienst. Ein Portier wurde bei einem Kontrollgang durch ein Feuersignal alarmiert. Er nahm sofort den Aufzug in das erste Geschoss zur Rezeption, wo sich bereits Flammen und Rauch in der Nähe des Treppenraumes ausgebreitet hatten. Zusammen mit dem anderen Portier lief er durch das Restaurant auf die Straße - dadurch hatten sie sich selbst ausgesperrt.

##### 1.2.3 Thailand, Pattaya:

##### Juli 1997, 91 Tote

Am 11. Juli 1997 starben bei einem Brand in einem Luxushotel in Pattaya, Thailand, 91 Menschen. Der Brand war in einem Restaurant ausgebrochen. Es fehlten ein Alarmsystem, Brandmeldeanlage und Feuerlöscher. Eine große Anzahl der Gäste erstickte, weil viele Notausgänge verschlossen waren.

##### 1.2.4 Frankreich, Paris:

##### April 2005, Hôtel Opéra, 24 Tote

Ein Feuer im Hôtel Opéra in Paris forderte am Freitag, dem 14. April 2005, 24 Menschenleben - darunter 11 Kinder - und dutzende von Verletzten. Der Brand ging von einer Feier aus, die der Nachtwächter mit einigen betrunkenen Freunden im 1. Obergeschoss des Gebäudes abgehalten hatte. Die Freundin des Wachmanns hatte den Frühstücksraum des Hotels für die Feier mit dutzenden von Kerzen - einige davon auf dem Fußboden - geschmückt. Später in der Nacht hatte sie nach einem heftigen Streit mit ihrem betrunkenen Freund Kleidung auf den Fußboden geworfen, die an den Kerzen Feuer fing.

Der Rauch breitete sich über das einzige Treppenhaus des Hotels auf die oberen Geschosse aus. Einige Menschen in fensterlosen Räumen konnten nicht mehr flüchten. Andere, die auf das Dach geklettert waren, sprangen von dort in Panik auf die Straße - 7 dieser Personen starben.



### 1.3 Gründe für Personenschaden

Bereits diese wenigen Beispiele zeigen: Die Ursachen für die hohen Personenschäden bei Bränden in Hotelbetrieben sind einerseits auf bauliche Mängel (wie z. B. ungeeignete Fluchtwege und fehlende Brandmeldeanlagen), andererseits auf massives Fehlverhalten des Personals aufgrund deren ungenügender Ausbildung zurückzuführen.

## 2. Gesetzliche und Technische Grundlagen

### 2.1 Österreich

#### 2.1.1 Bundesgesetze

In österreichischen Bundesgesetzen gibt es keine speziellen Regelungen für Hotels und Beherbergungsstätten. Einige die Sicherheit regelnde Gesetze sind aber allgemein auf Betriebe anzuwenden.

*ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)* und *Arbeitsstättenverordnung (AStV)* regeln bundesweit den Schutz der Arbeitnehmer - natürlich auch in Hotels. Insbesondere die Regelungen für Fluchtwege (Breite) finden auch in Hotels Anwendung. Die Sicherheitsbestimmungen für das Personal sind im Regelfall weit strenger als die für die Hotelgäste, sind aber auf die Personalstärke abgestimmt.

*Die Kennzeichnungsverordnung (KennV)* ist eine Verordnung nach dem Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (*ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG*). Die KennV regelt unter anderem die Kennzeichnung für Brandschutzeinrichtungen und Fluchtwege.

#### 2.1.2 Landesgesetze

In den *Bauordnungen* und *Baunebengesetzen* der neun Bundesländer finden sich allgemeine bauliche Bestimmungen, wobei bezüglich Sicherheit (Brandschutz, Fluchtwege) für Hotels und Beherbergungsstätten meist keine detaillierten Bestimmungen enthalten sind.

#### *Beispiel BO Wien*

§ 119 (1) Beherbergungsstätten sind Unterkünfte, bei denen entweder für das Wohnen oder für das Wirtschaften gemeinschaftliche Anlagen vorgesehen sind. Heime sind Gebäude und Gebäudeteile, die zur ständigen oder vorübergehenden gemeinsamen Unterbringung von Menschen bestimmt sind, die zu einer nach anderen als familiären Zusammengehörigkeitsmerkmalen zusammenhängenden Personengruppe gehören.

(5) Soweit dies im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten und den Verwendungszweck der Anlage, vor allem die Unterbringung oder Aufnahme einer größeren Anzahl von Personen, geboten ist, sind diesen Umständen ent-

sprechende zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um einer Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Menschen sowie dem Entstehen eines Brandes größeren Umfangs oder eines mit erheblichen Gefahren verbundenen Brandes vorzubeugen.

In den *Feuerwehr- und Feuerpolizeigesetzen* wird die Verwendung von leicht brennbaren Materialien oder auch die Art von Lagerungen (z. B. auf Dachböden) geregelt.

#### *Beispiel Feuerpolizeigesetz Wien*

§ 4 Brandgefährliche Handlungen, Lagerungen und Einrichtungen

(4) Dachböden müssen gegen Eindringen von Funkenflug und gegen den Zutritt Unberufener gesichert sein; Lagerungen, welche die Brandbekämpfung erschweren, sind verboten.

(8) Zur besonderen Ausschmückung von öffentlich zugänglichen Räumen anlässlich von Veranstaltungen oder Festlichkeiten dürfen leicht brennbare oder leicht entzündbare Stoffe nicht verwendet werden, es sei denn, dass sie vor der Verwendung schwer brennbar gemacht wurden.

#### 2.1.3 Technische Richtlinien

Als allgemein anerkannte einheitliche technische Richtlinien gelten in Österreich die TRVB - Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz - herausgegeben vom Österreichischen Bundesfeuerwehrverband in Zusammenarbeit mit den Brandverhütungsstellen. Die TRVB sind in Österreich als Stand der Technik anzusehen, sind jedoch nicht bindend und werden in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gewichtet und angewendet.

Für Beherbergungsstätten gelten primär die TRVB

\* N..... 143 / 95

Beherbergungsbetriebe - Bauliche Maßnahmen

\* N..... 144 / 82

Beherbergungsbetriebe - Betriebliche Maßnahmen

Da die Erstellung dieser TRVB jedoch bereits einige Jahre zurückliegt, sind aktuelle Entwicklungen auf dem Sicherheitssektor (z. B. bei Brandmeldeanlagen und Alarmerungseinrichtungen) nicht berücksichtigt.

## 2.2 Relevante Vorschriften in der Europäischen Union

### 2.2.1 Allgemeines

Hochrechnungen zufolge zählt die Europäische Union über 180.000 Hotels und gleichgestellte Betriebe mit insgesamt 8,9 Millionen Betten (im Mittel 48 pro Betrieb); etwa 45 % der Übernachtungen entfallen dabei auf Privatreisende.

### 2.2.2 Wichtige relevante Rechtsvorschriften

Die hinsichtlich des Brandschutzes in Hotels bedeutsamsten Initiativen der EU sind nachstehende Richtlinien:

Die Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur „Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte“ betrifft eine der zentralen Anforderungen des Brandschutzes (Tragfähigkeit des Bauwerks, Begrenzung der Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch innerhalb des Bauwerks, Begrenzung der Ausbreitung von Feuer auf seine Umgebung, Möglichkeit für die Bewohner, das Gebäude unverletzt zu verlassen oder sie durch andere Maßnahmen zu retten, Berücksichtigung der Sicherheit von Rettungsmannschaften).

Die Richtlinie 89/654/EWG des Rates vom 30. November 1989 über „Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Arbeitsstätten“ enthält Verpflichtungen für Arbeitgeber. Seit dem Inkrafttreten der Richtlinie fallen Hotels in ihrer Eigenschaft als Arbeitsstätten folglich unter die Bestimmungen zur Vorbeugung, Erkennung und Bekämpfung von Bränden.

Die Richtlinie 92/58/EWG des Rates vom 24. Juni 1992 über „Mindestvorschriften für die Sicherheits- und/oder Gesundheitsschutz-Kennzeichnung am Arbeitsplatz“, umgesetzt in Österreich durch die Kennzeichnungsverordnung - KennV (BGBl. II Nr. 101/1997), regelt insbesondere die Kennzeichnung von Brandschutzeinrichtungen und Fluchtwegen.

### 2.2.3 Empfehlung 86/666/EWG

Der Rat der Europäischen Union hat bereits 1986 eine Empfehlung (86/666/EWG - Empfehlung des Rates vom 22. Dezember 1986 über den Brandschutz in bestehenden Hotels) zur Verbesserung des Brandschutzes in bestehenden Hotels herausgegeben.

Die Empfehlung geht davon aus, dass Hotelgäste und Hotelpersonal einen Anspruch auf Schutz vor Brandgefahren haben. Die Mitgliedsstaaten werden aufgerufen, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um den in der Empfehlung enthaltenen Grundsätzen und Forderungen nachzukommen. Empfehlungen der EU müssen im Gegensatz zu Richtlinien von den Mitgliedsstaaten nicht verbindlich befolgt werden.

In einigen Mitgliedsstaaten wurde die Empfehlung auf alle Hotels angewendet, in anderen (Dänemark, Deutschland, Finnland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Spanien und Großbritannien) nur auf Neubauten sowie bei Umbauten, Änderungen oder Erweiterungen. Durch Umsetzung dieser Empfehlung wurde zwar der Sicherheitsstandard in Hotels angehoben, jedoch besteht noch ein erheblicher weiterer Verbesserungsbedarf.

### 2.2.4 Schlussfolgerungen der Kommission

Verschiedene Studien, unter anderem der vom Verband der britischen Reiseveranstalter in Auftrag gegebene „Kidd-Report“, verweisen auf zum Teil erhebliche brandschutztechnische Mängel in Hotels verschiedener Mitgliedsstaaten.

Auf Grund einer Reihe von Hotelbränden und der massiven Kritik von Verbraucherverbänden und Reiseveranstaltern (diese sind gemäß Richtlinie 90/314/EEC mittlerweile für die Sicherheit ihrer Reisenden mitverantwortlich) wurde innerhalb der EU ein neuerlicher Versuch unternommen, eine Richtlinie für einen einheitlichen Sicherheitsstandard in Hotels herauszugeben. Dieser Versuch, anstelle der Empfehlung eine erweiterte Richtlinie durchzusetzen, scheiterte jedoch am Widerstand einiger Mitgliedsstaaten der EU.

Der BERICHT DER KOMMISSION vom 27.06.2001 (86/666/EWG) verweist daher weiterhin auf die Empfehlung aus dem Jahr 1986.

Im Februar 2002 wurde von der für Gesundheit und Verbraucherschutz zuständigen Generaldirektion der Europäischen Kommission (DG SANCO) durch Einrichtung einer Arbeitsgruppe ein weiterer Versuch der Optimierung der Empfehlungen begonnen. Im Mittelpunkt der Überlegungen steht die Verbesserung der technischen Leitlinien. Ergebnis dieser Arbeitsgruppe war ein Entwurf für eine Verbesserung und Angleichung der Empfehlungen an den derzeitigen Stand der Technik, insbesondere in baulicher Hinsicht. In einem zweiten Entwurf wurde aber bereits berücksichtigt, dass - neben den technischen Voraussetzungen - die Ausbildung des Personals einen wichtigen Faktor für die Brandsicherheit in Hotels darstellt. Die Vorschläge dieser Arbeitsgruppe liegen nunmehr in einer Endfassung vor, zu deren Umsetzung konnte sich die EU bisher jedoch nicht durchringen.

## 3. Initiativen der FEU

Die „Federation of the European Union Fire Officers Associations“ (FEU) befasst sich in einer Arbeitsgruppe mit dem Thema „Brandsicherheit in bestehenden Hotels“ mit dem Ziel, den 1986 von der EU definierten Mindeststandard zu überarbeiten und Vorschläge zur Neufassung einer Empfehlung zu unterbreiten.

Da auch diese Neufassung nur eine Empfehlung und kein Gesetz darstellen wird und die Mitgliedsländer somit zur vollständigen Umsetzung nur angehalten und nicht gezwungen sind, sollen gewisse Anreize für Hotelbesitzer gegeben werden, den Brandschutz in ihrem Hotel dem Standard der Empfehlung anzupassen.





Abbildung 1: Erster Entwurf für ein Gütesiegel

Viele Reiseveranstalter prüfen bereits die Hotels zumindest nach den EU-Empfehlungen. Als eine Möglichkeit wurde angedacht, ein europaweit einheitliches Qualitäts- und Gütesiegel zu entwerfen, mit welchem Hotels entsprechend ihrer Brandsicherheit ausgezeichnet werden können. Im Hotelgewerbe werden derzeit Qualitäts- und Gütesiegel in Form von Sternen in fünf unterschiedlichen Qualitätsstufen vergeben, wobei die Bewertung nach dem angebotenen Komfort erfolgt und es keine einheitlichen internationalen Bewertungskriterien gibt. Die Ergebnisse sind daher in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. Idee der FEU war die Vergabe eines Qualitätssiegels für den Sicherheitsstandard im Brandschutz mit europaweit einheitlichen Kriterien.

In einer ersten Phase wurde in Anlehnung an die Qualitätssiegel für Komfort an eine Abstufung in 5 Stufen angedacht, wobei zur Erringung der ersten Stufe als Minimalanforderung die EU-Empfehlung gelten sollte.

Als Pendant zu den Sternen wurden die „Flämmchen“ kreiert. Ein „Flämmchen“ stellte somit die einfachste, fünf „Flämmchen“ die hochwertigste Stufe des Qualitäts- und Gütesiegels dar. Die Kriterien für die Einstufung sollten durch ein von der EU gefördertes Projekt erarbeitet werden.

## 4. EU-Projekt „safehotel“

### 4.1 Vorgaben

Von der EU wurde für den Zeitraum Oktober 2003 bis Juni 2006 ein Projekt im Rahmen des europäischen Leonardo da Vinci-Programms für die berufliche Bildung mit nachstehender Aufgabenstellung genehmigt. Das Projekt wurde unter Leitung der VFDB - Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. - durchgeführt. Die Vorgaben für das Projekt gliederten sich in zwei Aufgaben:

- Erstellung von Listen, die die technischen Anforderungen an ein brandsicheres Hotel enthalten. Berücksichtigt werden sollen sowohl die einschlägige Empfehlung der europäischen Kommission als auch technische und organisatorische Maßnahmen, die einen

Beitrag zur Steigerung der Brandsicherheit eines Hotels enthalten. Durch die transnationale Zusammenarbeit sollte es möglich werden, die nationalen Besonderheiten der Vorschriften für den Bau und Betrieb von Hotels in den Prüflisten so zu bewerten, dass trotz unterschiedlicher Ausführung des Hotels ein vergleichbares Sicherheitsniveau erzielt werden kann.

- Vor allem hinsichtlich der Brandschutzausbildung des Hotelpersonals bestehen weiter große Defizite. Hotelbetreiber verweisen darauf, dass es wegen hoher Personalfuktuation (Saisonarbeiter) nahezu unmöglich ist, die notwendige Aus- und Fortbildung mit herkömmlichen Lehrgängen zu akzeptablen Kosten zu gewährleisten. Das Projekt soll diesem Mangel dadurch abhelfen, dass durch den Einsatz einer Lern-CD diese Schulung im Hotel während des laufenden Betriebes, z. B. auch während der Nachtstunden, und damit weitgehend kostenneutral durchgeführt werden kann.

### 4.2 Partner

#### Leitung

VFDB - Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.

#### Österreich

BFBU - Beratungsstelle für Brand- und Umweltschutz

#### Tschechische Republik

CAFO - Czech Association of Fire Officers

#### Deutschland

Feuerwehr Aachen

Universität zu Köln - Philosophische Fakultät

ESMG - European Safety Management Group

#### Griechenland

EAPS - .....

#### Irland

CFOA - Chief Fire Officers' Association

#### Italien

DIV - DIRSTAT Ingegneri Vigilfuoco

#### Norwegen

NBLF - Norsk Brannbefals Landsforbund

#### Slowenien

Gasilska Brigada

*Spanien*

A.P.T.B. - Asociación Profesional de Técnicos de Bomberos de España  
 Universitat Oberta de Catalunya  
 Generalidad Valenciana -  
 Agencia Valenciana del Turismo

*England*

Merseyside Fire and Rescue Service

**4.3 Arbeitsgruppe Qualitätssiegel**

**4.3.1 Aufgabenstellung**

Aufgabenstellung für die Arbeitsgruppe Qualitätssiegel war die Erarbeitung von einheitlichen Standards für die Brandsicherheit in Beherbergungsstätten. Mindestanforderung (ein Flämmchen) eines Qualitätssiegels sollte die EU-Empfehlung aus 1986 sein. Höhere Stufen können durch technische Investitionen und verstärkte Ausbildung des Personals erreicht werden.

**4.3.2 Checkliste Stufe 1**

Um eine einfache und übersichtliche Umsetzung zu ermöglichen wurde ein System von Checklisten erarbeitet. Für die Erstellung der Checklisten wurde zunächst die zur Überarbeitung anstehende Empfehlung 86/666/EEC vom 22. Dezember 1986 der EU über den Mindeststandard der Brandsicherheit in bestehenden Hotels betrachtet. Hierbei wurden 5 Checklisten definiert:

Checkliste 1: Flucht- und Rettungswege

Checkliste 2: Anforderungen an die bauliche Konstruktion

Checkliste 3: Gebäudetechnik

Checkliste 4: Einrichtungen zur

- Brandbekämpfung,
- Alarmierung der Feuerwehr und
- Warnung der Gäste

Checkliste 5: Ausbildung des Personals, Sicherheitsanweisungen

Bedingt durch unterschiedliche gesetzliche Regelungen in europäischen Ländern erfüllen eine Reihe von Hotels nicht die Bedingungen der Stufe 1, obwohl sie in anderen Bereichen diese Bedingungen übererfüllen. Für diese Fälle wurden in die Checklisten auch Kompensationsmaßnahmen aufgenommen (z. B. Fluchtweglängen überschritten, aber Brandmelde- oder Sprinkleranlage vorhanden).

**4.3.3 Stufen 2 - 5**

Um einen höheren Qualitätslevel zu erreichen sind die Erfüllung der Stufe 1, die Kernvoraussetzungen für jede Stufe und im Rahmen eines Punktesystems eine Anzahl an Punkten erforderlich. Grundsätzlich wird in diesem System davon ausgegangen, dass zwar die technischen und baulichen Voraussetzungen gegeben sein müssen. Die höheren Level können über das Punktesystem nur erreicht werden, wenn auch eine entsprechende Brandschutzausbildung nachgewiesen wird.

*Stufe 2*

Kernvoraussetzungen alternativ:

- E.01 Kabellos vernetzte Brandmelder und interne Alarmierungseinrichtung in jedem Gastzimmer und den Korridoren
- E.02 Hotel teilweise mit automatischer Brandmelde- und Alarmierungsanlage ausgestattet

Obligatorisch: E.04, E.62, E.78, E.84

Mindestens 200 Gesamtpunkte aus Checkliste E

*Stufe 3*

Kernvoraussetzungen alternativ:

- E.02 Hotel teilweise mit automatischer Brandmelde- und Alarmierungsanlage ausgestattet
- E.03 Hotel vollständig mit automatischer Brandmelde- und Alarmierungsanlage ausgestattet

Obligatorisch: E.04, E.62, E.78, E.84

Mindestens 300 Gesamtpunkte aus Checkliste E

*Stufe 4*

Kernvoraussetzungen alternativ:

- E.02 Hotel teilweise mit automatischer Brandmelde- und Alarmierungsanlage ausgestattet
- E.03 Hotel vollständig mit automatischer Brandmelde- und Alarmierungsanlage ausgestattet

Obligatorisch: E.04, E.62, E.69, E.73, E.78, E.84

*Stufe 5*

Obligatorisch: E.03, E.04, E.06, E.07, E.62, E.66, E.70, E.73, E.80, E.84

Mindestens 400 Gesamtpunkte aus Checkliste E

*Punktetabelle*

Einige Aussagen in der Punktetabelle erscheinen für österreichische Verhältnisse etwas ungewöhnlich, sie basieren aber auf einem Durchschnitt der Vorschriften in den einzelnen Teilnehmerländern. Es zeigt auch, wie schwierig europaweit einheitliche Standards, vor allem für bestehende Beherbergungsstätten, durchzusetzen sind. Grundsätzlich sind höhere Level ohne entsprechende Ausbildung des Personals nicht erreichbar, es können jedoch einige technische Mängel durch Ausbildung des Personals ausgeglichen werden.

*Punktetabelle Checkliste E*

E.01 Kabellos vernetzte Brandmelder und interne Alarmierungseinrichtung in jedem Gastzimmer und den Korridoren .....	10
E.02 Hotel teilweise mit automatischer Brandmelde- und Alarmierungsanlage ausgestattet .....	35

E.03	Hotel vollständig mit automatischer Brandmelde- und Alarmierungsanlage ausgestattet	110	E.40	„Gäste Register“ mit der Anzahl der Gäste jederzeit verfügbar	5
E.04	Hotel teilweise gesprinklert	65	E.41	„Gäste Register“ mit der Anzahl und Ort der Unterbringung der Gäste, die besonderer Hilfe im Brandfall bedürfen	5
E.05	Hotel vollständig gesprinklert	165	E.42	Lauf- und Orientierungskarten	5
E.06	Automatische Alarmierung der Feuerwehr ist möglich	10	E.43	Fluchtwegkennzeichnung in Bodennähe	10
E.07	Spezielle Vorkehrungen/Alarmierungsmöglichkeiten für Gäste vorhanden, die nicht auf akustische Alarmierung reagieren können	10	E.44	Wandhydranten gemäß EN 671/1	10
E.08	Rauchabschnitte in horizontalen Rettungswegen nicht länger als 30 Meter	5	E.45	Überprüfung der Hauselektrik durch eine kompetente Person alle 12 Monate	5
E.09	Rauchabschnittstüren sind selbstschließend	10	E.46	Selbstlöschende Fernseher	5
E.10	Rauchabschnittstüren werden mittels Magneten offen gehalten und werden über in unmittelbarer Nähe angebrachte Rauch- und Feuermelder geschlossen	5	E.47	Schriftliche Anweisungen für das Hotelpersonal für die im Gefahrenfall zu ergreifenden Maßnahmen	5
E.11	Rauchabschnittstüren werden mittels Magneten offen gehalten und werden über die automatische Brandmeldeanlage geschlossen	10	E.48	Rauchverbote und -gebote konsequent umgesetzt	10
E.12	Brandrauchentlüftung in Rettungswegen	5	E.49	Sichere Abfall-Lagerung konsequent umgesetzt	10
E.13	Brandrauchentlüftung in Treppenträumen	10	E.61	Das gesamte Personal hat den Grundausbildungskurs einmal absolviert	1
E.14	Gästezimmer sind jeweils als Brand- oder Rauchabschnitte ausgebildet	20	E.62	Das gesamte Personal hat den Grundausbildungskurs alle 12 Monate absolviert	5
E.15	Gästezimmer sind durch feuerbeständige Wände getrennt	15	E.63	x% des gesamten Personals hat einmal ein praktisches Feuerlöchertraining absolviert	x 0,2
E.16	Selbstschließende Gästezimmertüren; nicht selbst verriegelnd	10	E.64	x% des gesamten Personals hat alle 2 Jahre ein praktisches Feuerlöchertraining absolviert	x 0,2
E.17	Kein Keller	5	E.67	x% des gesamten Personals hat einmal eine besondere Unterweisung erhalten	x 0,2
E.18	Etagen unterhalb des Erdgeschosses sind vom Treppenraum durch 2 Türen getrennt	5	E.68	x% des gesamten Personals hat alle 12 Monate eine besondere Unterweisung erhalten	x 0,2
E.19	Evakuierungsaufzug	10	E.69	Das gesamte Personal mit besonderen Brandschutzaufgaben (einschließlich des Nachtpersonals) hat einmal eine besondere Brandschutzausbildung erhalten	20
E.20	Feuerwehraufzug	10	E.70	Das gesamte Personal mit besonderen Brandschutzaufgaben (einschließlich des Nachtpersonals) hat alle 12 Monate eine besondere Brandschutzausbildung erhalten	20
E.21	Brandschau alle 12 Monate	10	E.71	Brandschutzbeauftragter entsprechend der nationalen Praxis/Standard	15
E.22	Brandschau alle 24 Monate	5	E.72	Zusätzlicher Brandschutzbeauftragter entsprechend der nationalen Praxis/Standard	10
E.31	Brandschutzordnung	5	E.73	Fortbildung für Brandschutzbeauftragte entsprechend der nationalen Praxis/Standard alle 3 Jahre	25
E.32	Verwendung von Piktogrammen in der Empfangshalle	5	E.74	Fortbildung für zusätzliche Brandschutzbeauftragte entsprechend der nationalen Praxis/Standard alle 3 Jahre	25
E.33	Verwendung von Piktogrammen in jedem Gästezimmer	5	E.75	Fortbildung für Brandschutzbeauftragte entsprechend der nationalen Praxis/Standard alle 5 Jahre	15
E.34	Anweisungen zum Verhalten bei Notfällen werden bei Ankunft oder auf Anforderung über TV in der lokalen Sprache sowie in den Sprachen der üblicherweise beherbergten Gäste gegeben	5	E.76	Fortbildung für zusätzliche Brandschutzbeauftragte entsprechend der nationalen Praxis/Standard alle 5 Jahre	15
E.35	Räumungsanweisungen können in der lokalen Sprache sowie in den Sprachen der üblicherweise beherbergten Gäste gegeben werden	10	E.77	Brandschutz-Management-Kurs	40
E.36	Die Alarmierung der Rettungskräfte über die europaweite Notrufnummer 112 kann unmittelbar aus dem Gästezimmer gewählt werden	5			
E.37	Fluchthauben für jedes Bett	10			
E.38	Zusatzhinweise für Gäste, die besonderer Hilfe im Brandfall bedürfen	10			
E.39	Eintreffzeit der Feuerwehr innerhalb 10 Minuten mit mindestens 6 Einsatzkräften	5			



E.78	Standard-Räumungsübung alle 12 Monate .....	10
E.79	Standard-Räumungsübung alle 24 Monate .....	5
E.80	Besondere Räumungsübung alle 12 Monate .....	20
E.81	Besondere Räumungsübung alle 24 Monate .....	10
E.82	Fortbildung des Hotel-Managers in Brandschutz-Management-Kurs alle 5 Jahre .....	5
E.83	Fortbildung des Hotel-Managers in Brandschutz-Management-Kurs alle 3 Jahre .....	15
E.84	Im Brandschutz ausgebildetes Personal (Minimum 1) zu jeder Zeit auf dem Hotelgelände verfügbar .....	5
E.85	Im Brandschutz ausgebildetes Personal (Minimum 2) zu jeder Zeit auf dem Hotelgelände verfügbar .....	10
E.86	Im Brandschutz ausgebildetes Personal (mehr als 2) zu jeder Zeit auf dem Hotelgelände verfügbar .....	15

#### 4.3.4 Testphase

Im Rahmen der Testphase des Projektes wurden in mehreren Ländern (Österreich, Deutschland, Spanien, England) Hotels verschiedener Level begutachtet. Es zeigte sich, dass die Checklisten einfach zu handhaben sind.

Seitens des Hotelmanagements bestand großes Interesse an den Ergebnissen. Trotz vorhandener baulicher und technischer Ausstattung konnte einer Reihe von Hotels in einer ersten Phase nur die Stufe 1 verliehen werden, da die entsprechende Ausbildung des Personals fehlte. Nachdem eine Ausbildung des Personals nachgeholt worden war (Schulung mittels Lern-CD bzw. praktische Übung mit Handfeuerlöcher) wurde in den meisten Fällen Stufe 3 erreicht. Das EU-Projekt wurde mit dieser Testphase im Sommer 2006 abgeschlossen.

#### 4.3.5 Zusammenfassung

Die durch die europäischen Partner abgestimmte Prüfliste hat sich bei zahlreichen Inspektionen von Hotels in den Partnerländern bewährt. Es liegen erstmals auf europäische Verhältnisse abgestimmte Bewertungskriterien vor, die die historisch gewachsenen rechtlichen Besonderheiten in den Partnerländern genauso würdigen wie technische Neuerungen. Vertreter der internationalen Tourismus- und Hotelbranche zeigten sich sehr interessiert an dem systematischen Ansatz. Die Checklisten werden zukünftig auf der Internetseite des Projekts zum Herunterladen bereitgestellt.

#### 4.3.6 Künftige Entwicklung

Das Ergebnis verschiedener Umfragen im Rahmen des Projektes zeigt, dass derzeit insbesondere nach Meinung der Hotelbetreiber und auch der Reiseveranstalter eine Abstufung in verschiedene Brandsicherheitsstufen nicht erforderlich erscheint. Gewünscht wird jedoch die Bestätigung, dass bestimmte Mindestanforderungen erfüllt werden. Grundsätzlich ist festzustellen, dass es ein 100 % sicheres Hotel nicht gibt.

Als Ergebnis des Projektes kann jedoch nach mehrheitlicher Meinung der Sachverständigen ausgesagt werden, dass ein Hotel, welches die Anforderung der Stufe 3 erfüllt, in Sachen Brandschutz als sicheres Hotel nach dem Stand der Technik anzusehen ist. Erfüllt ein Hotel die Anforderungen der Stufe 3, soll in einer ersten Phase ein einheitliches Prüfgutachten und eine Plakette mit einem Stern verliehen werden. Die Prüfung erfolgt durch Brandschutzsachverständige, die mit den Checklisten vertraut sind. Die spezielle Vorgangsweise wird derzeit in den einzelnen Ländern abgestimmt. Die Verleihung der Plaketten erfolgt zentral über die FEU.



Entwurf Plakette

Erste Prüfungen werden Anfang Dezember 2006 in Norwegen durchgeführt.

## 4.4 Arbeitsgruppe Lern-CD

#### 4.4.1 Zielsetzung

Ausgangspunkt war, dass in Beherbergungsstätten das Personal in vielen Fällen kaum Informationen über die Sicherheitseinrichtungen bzw. über das richtige Verhalten im Brandfall erhält, obwohl die Arbeitgeber durch gesetzliche Regelungen dazu verpflichtet sind. Durch eine Lern-CD sollte die Möglichkeit geschaffen werden, den Mitarbeitern die grundsätzlichen Elemente des Brand-schutzes ohne zusätzliche Kosten während des Dienstes nahe zu bringen.

#### 4.4.2 Zielgruppe

Mit Hilfe der CD soll ermöglicht werden, dass das Hotelpersonal

- das Sicherheitskonzept eines Hotels im Zusammenwirken zwischen baulichen Vorkehrungen und betrieblich-organisatorischen Maßnahmen kennt;
- die baulichen Sicherheitseinrichtungen des eigenen Hotels identifizieren und deren Funktion erklären kann;
- das richtige Verhalten im täglichen Betrieb und im Falle eines Brandes erlernt;
- im Brandfall die richtigen Maßnahmen zur Begrenzung des Schadens für Menschen und Sachgüter ergreifen kann.

Die Inhalte der Lern-CD vermitteln grundsätzliches Basiswissen im Brandschutz und sollten jedem im Hotel bekannt sein, vom Zimmermädchen bis zum Hotelmanager. Für Hotelbedienstete, die Spezialaufgaben für den Brandschutz in Hotels wahrnehmen, sind weitere Lerninhalte, die einer begleitenden Erläuterung durch einen Lehrer bedürfen, erforderlich; auch kann - bei der Schulung mit einer Lern-CD zu wenig auf die Besonderheiten jedes Hotels eingegangen werden.



Cover CD

#### 4.4.3 Aufbau der CD

Im didaktischen Konzept des e-learning-Programms ist festgelegt worden, dass die Lerninhalte jeweils in kurzen „Informationsblöcken“ dargestellt werden, an die sich jeweils kurze Selbsttests anschließen. Hierdurch ist sichergestellt, dass das Selbststudium am Arbeitsplatz während betriebsschwachen Zeiten möglich ist.

Überdies ist jederzeit die Kontrolle über den persönlichen Lernfortschritt möglich. Videoclips und Fotografien, die den jeweiligen Sachverhalt viel deutlicher und nachhaltiger ausdrücken können als Text, stellen ein wesentliches Element der Ausbildungs-CD dar.

Das Programm ist thematisch in Module unterteilt:

- Brandlehre
- Gefahren im Brandfall
- Gefahrenquellen
- Baulicher Brandschutz
- Brandschutzeinrichtungen
- Löschlehre
- Verhalten

Jedes Modul enthält einen Lernteil sowie einen Selbsttest-Bereich, in dem der Lernende erfährt, ob er den Lernstoff ausreichend sicher beherrscht.

Das Programm wird durch einen Prüfungsteil abgerundet, in dem mittels eines Zufallsgenerators 20 aus mehr als 100 Fragen ausgewählt werden. Bei einer mindestens 80%igen richtigen Beantwortung der Fragen kann ein Zertifikat ausgedruckt werden, das dem Hotelier den im Arbeitsschutz-

recht geforderten Nachweis einer ausreichenden Unterweisung des Personals über Gefahren und Verhalten im Brandfall ermöglicht.

#### 4.4.4 Testphase

Die Lern-CD wurde in mehreren Hotels in Spanien, Deutschland und Österreich getestet. Für die Durcharbeitung der CD wurde einschließlich Prüfungsteil zwischen 3 und 5 Stunden benötigt, wobei bei den Tests im Stück durchgearbeitet wurde. Die CD kann aber auch in mehreren Schritten abgearbeitet werden. Zum überwiegenden Teil wurde das gesteckte Lernziel auch von nicht vorgebildetem Personal erreicht. Sowohl bei den beteiligten Partnern als auch den Repräsentanten der Zielgruppe konnte eine große Akzeptanz für das e-learning erreicht werden.

#### 4.4.5 Zusammenfassung

Es wurde eine Lern-CD erstellt, die es Mitarbeitern in Beherbergungsbetrieben ermöglicht, sich über e-learning ein Basiswissen über Brandschutz und richtiges Verhalten im Brandfall anzueignen. Die Resonanz auf das Konzept des in den betrieblichen Ablauf eingebetteten Lernens mit kostengünstigen Mitteln war überaus positiv.

Es ist zu erwarten, dass die überwiegend in den Kosten begründete Zurückhaltung der Hoteliers bei der Brandschutzausbildung des Hotelpersonals durch dieses Projekt mittel- bis langfristig abgebaut werden kann.

Die Lern-CD wird ab 2007 bei den Partnern des EU-Projektes aufliegen. ▶